

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktionen grün+alternativ+links (GAL) & Grüne: Gebäude Yorckstraße 23-25 vor dem geplanten Abriss auf Vorkommen streng geschützter Arten untersuchen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, **vor** dem geplanten Abriss der Gebäude Yorckstraße 23-25 von dem Investor zu erwirken, dass dieser die Gebäude auf mögliche Vorkommen streng geschützter Arten, wie Fledermäuse gutachterlich untersuchen lässt.

Begründung:

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass bereits am kommenden Montag, 26.02.2018 mit den Abrissarbeiten in der Yorckstraße 23-25 begonnen werden soll.

Die Gebäude wurden unseres Wissens bisher nicht von einem unabhängigen Gutachter auf Fledermausvorkommen untersucht, obwohl dies auch in der einschlägigen Arbeitshilfe des LBV-SH zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange empfohlen wird. In dem gesamten Gebiet entlang der Wakenitz sind jedoch viele verschiedene Arten Fledermäuse zu beobachten. In Dachböden und leerstehenden Gebäuden finden sie ihre Winterquartiere. So liegt es nahe, dass auch in dem leerstehenden Gebäude in der Yorckstraße Fledermäuse ihr Quartier haben und überwintern.

Werden Quartiere geschützter Arten zerstört, muss Ersatz geschaffen werden. Wer wissentlich ein (Winter-)Quartier vernichtet und dabei Tiere verletzt oder tötet, begeht eine Straftat. Wir fordern, dass der Investor ein unabhängiges Gutachten durch einen anerkannten Fledermausexperten anfertigen lässt – so wie es auch im ehemaligen „Sellschopp Haus“ vor dem endgültigen Abriss passiert ist. Die Winterruhe geschützter Fledermausarten ist jeweils bis zum 31. März einzuhalten.

<http://www.fledermausschutz.de/biologie/winterschlaf/>

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion